

Geschäftsordnung für das Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V.

Präambel:

Die zunehmende Komplexität ethischer Fragen und Alltagskonflikte in Einrichtungen und Diensten der Caritas in der Erzdiözese Bamberg erfordern eine kritische und fachkompetente Auseinandersetzung aller Personen und Berufsgruppen, die in Pflege, Betreuung, Beratung, Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen tätig sind.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V. gegründet.

Das Ethikkomitee orientiert sich in seiner Arbeit am Leitbild des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V.

§ 1 Grundlagen

Die Mitglieder des Ethikkomitees orientieren sich an den staatlichen Rechtsvorschriften. Das christliche Verständnis vom Menschen bildet die verbindliche Grundlage ihrer Entscheidungen. Sie achten die Würde des Menschen, sein Leben, seine persönliche Freiheit und Autonomie und streben in ihrer Kommunikation nach Transparenz.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. gewährleistet eine freie und unabhängige Arbeit des Ethikkomitees und erlässt keine weiteren Vorgaben. Insoweit sind die Mitglieder des Ethikkomitees in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und unterliegen keiner Weisungsbefugnis ihres jeweiligen Dienstgebers.

Wenn für ein Mitglied bei der Behandlung einer speziellen Frage, in einer bestimmten Fallbesprechung ein Interessens-, Funktions- oder Loyalitätskonflikt auftritt oder Befangenheit vorliegt, so kann sich das betroffene Mitglied bei der Beratung und Abstimmung zu dieser Angelegenheit nicht beteiligen und hat zu Sitzungsbeginn den Vorsitzenden oder stv. Vorsitzenden zu informieren.

Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und zur Verschwiegenheit über die Beratungen und allen vertraulichen Unterlagen und Informationen entsprechend den Vorschriften des KDG verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für das Ethikkomitee sowie für Personen, die als Sachverständige hinzugezogen werden oder die an den Sitzungen teilnehmen.

§ 2 Aufgaben und thematische Schwerpunkte

Aufgaben des Ethikkomitees sind:

1. Das Ethikkomitee berät und sensibilisiert für ethische Fragestellungen, die in Pflege, Betreuung, Beratung, Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen auftreten.
2. Es fördert die Auseinandersetzung und systematische Reflexion von Führungskräften und Mitarbeitenden der Caritas über ethische Fragestellungen und Konflikte.
3. Es gibt Empfehlungen für die Praxis und erarbeitet Leitlinien und Arbeitshilfen. Kirchliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.
4. Es berät in Einzelfällen bei konkreten ethischen Fragestellungen.
5. Es organisiert Fortbildungen und Veranstaltungen zu ethischen Fragen und fördert die Qualifizierung von Mitarbeitenden. Ziel ist die Vermittlung von medizin- und pflegeethischem Wissen sowie die Erhöhung der (Beratungs-)Kompetenz im Umgang mit ethischen Problemen und Konflikten.

6. Es trägt zur Qualitätssicherung in der Versorgung, Betreuung und Beratung von Patienten / Bewohnern / Klienten bei.

§ 3 Mitglieder

1. Die Mitglieder des Ethikkomitees werden auf Vorschlag des Diözesan-Caritasdirektors vom Erzbischof von Bamberg für die Dauer von 4 Jahren berufen. Die Mitgliedschaft erlischt bei freiwilligem Austritt oder zum Ablauf der Amtszeit.
2. Eine erneute Berufung ist möglich.
3. Die Mitglieder üben ihr Amt auch nach Ablauf der Amtsperiode so lange aus, bis eine neue Bestellung erfolgt.
4. Die mindestens acht Mitglieder des Ethikkomitees sollen sich aus den Bereichen
 - Medizin
 - Pflege
 - Soziale Arbeit
 - Theologie und Seelsorge
 - Ethik
 - Recht
 - Leitungen von Einrichtungen oder Diensten

zusammensetzen.

Ein Mitglied des Ethikkomitees soll aus dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. sein.

Bei Bedarf können Sachverständige ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

§ 4 Vorsitz

1. Das Ethikkomitee wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung. Das Wahlergebnis muss dem Diözesan-Caritasdirektor/der Diözesan-Caritasdirektorin mitgeteilt werden.
2. Der/die Vorsitzende nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - Er/sie bereitet die Sitzung des Ethikkomitees vor und leitet sie.
 - Er/sie berichtet dem Diözesan-Caritasdirektor/der Diözesan-Caritasdirektorin über behandelte Themen und Beratungsergebnisse

§ 5 Arbeitsweise des Ethikkomitees

1. Zur Organisation seiner Aufgaben bestellt das Ethikkomitee eine Geschäftsführung. Diese wird vom Diözesan-Caritasdirektor/der Diözesan-Caritasdirektorin bestätigt. Das Ethikkomitee tagt in der Regel viermal im Jahr und nach Bedarf. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
2. Die Einladung mit Sitzungsunterlagen zu den Beratungspunkten erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden. Über die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung Protokolle erstellt und innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern - sowie zur Kenntnis dem Erzbischof und dem Diözesan-Caritasdirektor/der Diözesan-Caritasdirektorin zugestellt.
3. Das Ethikkomitee formuliert seine grundsätzliche Arbeitsweise sowie jährlich inhaltliche Schwerpunkte seiner Arbeit selbst unter Beachtung der Aufgaben des Ethikkomitees gemäß §2 und erstellt einen Jahresbericht.

4. Das Gremium ist entscheidungs- und beschlussfähig, wenn alle Mitglieder im Regelfall 14 Tage vorher eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen ist eine Unterschreitung der Einladungsfrist zulässig.
5. Entscheidungen werden in der Regel im Konsens getroffen. Kann kein Konsens erzielt werden, erfolgt eine Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der / die Vorsitzende/r.
6. Empfehlungen, Leitlinien etc. werden schriftlich niedergelegt. Sie werden in Absprache mit dem Diözesan-Caritasdirektor/der Diözesan-Caritasdirektorin in geeigneter Weise den jeweiligen Zielgruppen zugänglich gemacht.
7. Das Ethikkomitee gibt zu Anfragen empfehlende Stellungnahmen ab. Diese werden protokolliert. Die Empfehlung wird dem Antragsteller mitgeteilt.
8. Die anfallenden Personal-, Honorar- und Sachkosten des Ethikkomitees trägt der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.

§6 Änderung der Geschäftsordnung

1. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Ethikkomitees und müssen vom Diözesan-Caritasdirektor/von der Diözesan-Caritasdirektorin genehmigt werden.
2. Die Geschäftsordnung gilt ab dem 01.01.2025

Bamberg, 01.01.2025

gez. Michael Endres
Diözesan-Caritasdirektor